

# Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

## Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

<b>Handlungsbereich</b>	Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Schaden- und Leistungsmanagement
<b>Prüfungstag</b>	10. Oktober 2016
<b>Bearbeitungszeit</b>	60 Minuten
<b>Anzahl der Aufgaben</b>	4
<b>Bedruckte Seiten</b>	anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

### Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigelegten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Der leichteren Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.  
Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

## GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden  
– Schaden- und Leistungsmanagement

### Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Sie sind Firmenberater der PROXIMUS Versicherung AG. Einer Ihrer Kunden ist die Weserfleisch GmbH in Minden. Das Unternehmen beliefert Großhändler und Gastronomiebetriebe hauptsächlich mit Wurst und Schinken im Umfang von rund 3.000 Tonnen jährlich. Kürzlich wurde das Produktionsprogramm um Dönerfleisch erweitert. Neben der Maschinenausstattung für die Herstellung von Wurst und Kochschinken sind auch eine Räucheranlage und eine Salzerei vorhanden. Moderne Verpackungslinien und elektronische Waagen erlauben eine systemgesteuerte Preisauszeichnung der Ware.

Die Weserfleisch GmbH betreibt in Minden zudem einen Fabrikverkauf und eine kleine Gaststätte.

Die Risiken in der Allgemeinen Sachversicherung, den Technischen Versicherungen und der Transportversicherung sind bei der PROXIMUS versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen bestehen auch Verträge für das private Belegschaftsgeschäft.

Ihr Ansprechpartner bei der Weserfleisch GmbH ist der Prokurist für die kaufmännische Verwaltung, Herr Berger.

## Aufgabe 3

Nach mehreren Einbrüchen in die Büroräume der Weserfleisch GmbH wurde als Sicherheitsauflage zum Geschäftsversicherungsvertrag (Inhaltsversicherung) vereinbart, dass eine Einbruchmeldeanlage und ein beidseitig schließbarer Panzerquerriegel für eine bestimmte Tür anzubringen ist. Die Einbruchmeldeanlage wurde montiert, nicht jedoch der Panzerquerriegel.

Unbekannte Täter setzten ca. 1,5 Jahre nach Inkrafttreten der Sicherheitsauflagen die Einbruchmeldeanlage außer Betrieb und drangen über die nicht vereinbarungsgemäß gesicherte Tür in die Büroräume der Weserfleisch GmbH ein.

Ein Repräsentant des Versicherungsnehmers hatte es seinerzeit versäumt, die Nachrüstung der Tür mit dem Panzerquerriegel zu veranlassen.

Sie als Mitarbeiter in der Schadenabteilung der PROXIMUS Versicherung AG nehmen wegen grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers eine Kürzung der Entschädigungsleistung um 60 % vor.

Begründen Sie Ihre Entscheidung

a) zur Ersatzpflicht,

(14 Punkte)

b) zur Kürzung der Entschädigung.

(11 Punkte)

### Lösungshinweise Aufgabe 3

(25 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

a) ■ Grobe Fahrlässigkeit eines Repräsentanten des Versicherungsnehmers liegt vor und somit eine die Ersatzpflicht beeinflussende Obliegenheitsverletzung. Die Nichtausführung war dem Repräsentanten und somit dem Versicherungsnehmer bekannt.

■ Ein Augenblicksversagen liegt nicht vor, da zwischen der Vereinbarung der Sicherheitsauflagen und dem Einbruchzeitpunkt ein erheblicher Zeitraum (18 Monate) lag.

■ Den Kausalitätsgegenbeweis kann der Versicherungsnehmer nicht führen, da ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Fehlen des Panzerquerriegels und dem dadurch ermöglichten Eindringen in die Büroräume besteht.

(14 Punkte)

b) Die Leistungskürzungsbefugnis des Versicherers ist umso größer, je näher das grobe Verschulden an den Tatbestand des Vorsatzes heranreicht.

Die vorgeschlagene Kürzung um 60 % ist aufgrund folgender Kriterien berechtigt:

- Offenkundigkeit und Dauer des Verstoßes
- Vorhersehbarkeit eines nicht unbeträchtlichen Schadens
- grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers
- geringer Aufwand für die Anbringung des Panzerquerriegels

Für den Versicherungsnehmer spricht:

teilweise Ausführung der Sicherungsaufgaben durch Installation einer Einbruchmeldeanlage

(11 Punkte)

**Hinweis für den Korrektor:** Es kommt bei der Beantwortung der Teilfrage b) nicht so sehr auf die Details der Beantwortung, sondern vielmehr auf die Abwägung von belastenden und

entlastenden Argumenten an.

## Aufgabe 4

Für die Bezugstransporte von Frischfleisch zur Wurstherstellung hat die Weserfleisch GmbH eine Warentransportversicherung abgeschlossen. Die Kühlkette muss lückenlos gewährleistet sein.

Die Firma Weserfleisch GmbH stellt nun bei der Empfangskontrolle eine unzulässig erhöhte Temperatur der Waren fest und meldet dies der PROXIMUS Versicherung AG telefonisch. Der Warenwert beträgt 35.000 €. Es wird vermutet, dass die komplette Lieferung verdorben ist.

a) Beschreiben Sie, wie die vorgeschriebene Temperatur auf dem Transportweg dokumentiert werden kann. (5 Punkte)

b) Sie als Schadensachbearbeiter der PROXIMUS Versicherung AG erhalten einen Anruf von Herrn Berger von der Firma Weserfleisch GmbH. Er möchte von Ihnen wissen, was in diesem Schadenfall zu tun ist.

Geben Sie vier Anweisungen, was Herr Berger in diesem Schadenfall zur Feststellung des Schadens und zur Sicherung von Ersatzansprüchen gegen den Frachtführer zu tun hat. (12 Punkte)

c) Zählen Sie dem Versicherungsnehmer vier Unterlagen auf, die Sie zur Schadenanmeldung und anschließenden Schadenbearbeitung sowie zur Regressicherung benötigen. (8 Punkte)

### Lösungshinweise Aufgabe 4

(25 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 2]

a) Z. B.: Für die Überwachung der Kühlkette beim Transport bieten die meisten Hersteller von Kühlaggregaten sogenannte Temperaturdatenschreiber (Kühldatenlogger) an. Diese enthalten einen Datenspeicher und in der Regel einen Drucker für den Ausdruck des Temperaturverlaufes, der als Abliefernachweis an den Kunden verwendet werden kann. Diese Geräte melden (optisch und/oder akustisch) Fehlfunktionen des Systems oder auch Alarme bei Überschreiten der festgelegten Temperaturen.

(5 Punkte)

**Hinweis für den Korrektor:** Auch als richtig anzuerkennen sind z. B. mobile Kühlschreiber, Labels, Onlineübermittlung der Kühldaten.

b) Z. B.:

- Güter sofort auf Schäden untersuchen (Verderbschäden, Fleckenbildung, Geruch)
- Ersatzansprüche gegen den Frachtführer sicherstellen durch Abschreibungen und Vermerke auf dem Frachtdokument mit Angabe des vermuteten Schadens
- für die Minderung und Abwendung weiterer Schäden sorgen
- unverzüglich einen Havarie-Kommissar hinzuziehen
- Zustand der Sendung und deren eventuelle Verpackung bis zum Eintreffen des Havarie-Kommissars nicht verändern, soweit nicht die Minderungs- und die Abwendungspflicht entgegenstehen
- der PROXIMUS Versicherung AG die vollständigen Schadenunterlagen

(12 Punkte)

einreichen

- c) Dem Versicherer sind folgende Schadenunterlagen einzureichen, z. B.:
- Schadenrechnung
  - Versicherungszertifikat/Einzelpolice, sofern ausgestellt
  - Schaden-/Havarie-Bericht des Havarie-Kommissars
  - Handelsrechnung im Original
  - Beförderungspapiere (Frachtbrief) mit Eintrag der vorgeschriebenen Kühltemperatur während des Transportes
  - Haftbarmachung des schadenverursachenden Dritten (Frachtführer, Spediteur)
  - Lieferscheine

(8 Punkte)